

IWO Erläuterungen

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012

Inhalt zum Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012

Zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurde das Energie-Ausweis-Vorlage Gesetz 2006 überarbeitet.

Neue Eckpunkte des Energie-Ausweis-Vorlage Gesetzes 2012:

- ✚ Verpflichtende Angabe des Heizwärmebedarfs und des Gesamtenergieeffizienzfaktors bereits in den Verkaufs- und Vermietungsanzeigen
- ✚ Vorlage- und Aushändigungspflicht des Energieausweises bei Abschluss des Verkaufes oder des Bestandsvertrages
- ✚ Wird ein Einfamilienhaus verkauft oder in Bestand gegeben, so kann der Verkäufer oder Bestandgeber die Verpflichtung zur Vorlage und Aushändigung eines Ausweises entweder über die Gesamtenergieeffizienz dieses Hauses oder über die Gesamtenergieeffizienz eines vergleichbaren Gebäudes von ähnlicher Gestaltung, Größe und Energieeffizienz erfüllen. Eine derartige Verwendung eines für ein vergleichbares Gebäude erstellten Energieausweises setzt allerdings voraus, dass der Ausweisersteller die Ähnlichkeit der Gebäude hinsichtlich ihrer Gestaltung, Größe, Energieeffizienz, Lage und ihres Standortklimas bestätigt.

Bei Nichtbefolgung gesetzlicher Auflagen sind Verwaltungsstrafen bis zu einer Höhe von 1 450 Euro vorgesehen.

Das Gesetz tritt mit 1.12.2012 in Kraft.